

Karlsruhe

Daimler-Kritiker Grässlin siegt vor BGH

Der Konzernkritiker Jürgen Grässlin hat sich im Prozess um kritische Äußerungen über den einstigen Daimler-Chef Jürgen Schrempp durchgesetzt. Laut Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) sind Grässlins Vermutungen über den Schrempp-Rücktritt von der Meinungsfreiheit gedeckt.



Jürgen Grässlin /
Jürgen Schrempp



Unmittelbar nach Schrempps Rücktritt hatte Grässlin, Sprecher eines Aktionärsverbandes, in einem Interview mit dem SWR im Juli 2005 gesagt, Schrempp sei zum Rücktritt gedrängt worden, "und das muss damit zusammenhängen, dass die Geschäfte nicht immer so sauber waren, die Herr Schrempp geregelt hat."

Thema von öffentlichem Interesse

Das Gericht argumentierte, dass die Äußerungen des Beklagten nicht isoliert gesehen werden dürften, sondern im Gesamtzusammenhang des Interviews bewertet werden müssen. Nach Auffassung des Berufungsgerichts seien die Äußerungen Grässlins nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als Werturteil

einzuordnen.

Zudem habe sich Grässlin zu einem Sachthema von erheblichem öffentlichen Interesse geäußert. Die Herabsetzung Schrempps stand dabei nicht im Vordergrund.

Daimler sowie Schrempp hatten persönlich gegen Grässlin geklagt und beim Oberlandesgericht Hamburg zunächst recht bekommen. Gestern scheiterten sie vor dem BGH mit ihrer Unterlassungsklage in letzter Instanz.



Aktionärskritik durch Meinungsfreiheit gedeckt
Baden-Württemberg aktuell, 22.9.2009 | 1:25 min | Flash, WindowsMedia

Grässlin kritisierte auch Zetsche

Grässlin war wegen seiner Konzernkritik bereits in zahlreiche Prozesse verwickelt, zuletzt wegen seiner Vorwürfe gegen Daimler-Chef Dieter Zetsche zu einer angeblichen "Falschdarstellung" um so genannte Graumarktgeschäfte.

Letzte Änderung am: 23.09.2009, 08.05 Uhr

URL: <http://www.swr.de/nachrichten/bw/-/id=1622/nid=1622/did=5399406/oxg3vx/index.html>

Der SWR ist Mitglied der ARD 

[Sitemap](#) | [Impressum](#) | © SWR 2009